

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-553/2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.06.2018 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitenstein</b>	
Ordnungsamt	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren  
Feuerwehrdienstvorschrift 2  
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Andreas Hirschfeld** als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitenstein für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Kamerad Hirschfeld wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Breitenstein am 30.03.2018 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Breitenstein befürwortet die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Hirschfeld alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung " stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitenstein".

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates